

besorgt über die kontinuierliche Aushöhlung des Multilateralismus auf dem Gebiet der Rüstungsregelung, der Nichtverbreitung und der Abrüstung und anerkennend, dass der Weltfrieden und die internationale Sicherheit gefährdet und das Vertrauen in das internationale Sicherheitssystem sowie die Grundfesten der Vereinten Nationen selbst erschüttert werden, wenn Mitgliedstaaten einseitige Maßnahmen zur Lösung ihrer Sicherheitsprobleme ergreifen,

feststellend, dass die vom 11. bis 16. Juli 2009 in Scharm esch-Scheich (Ägypten) abgehaltene fünfzehnte Gipfelkonferenz der Staats- und Regierungschefs der Bewegung der nichtgebundenen Länder die Verabschiedung der Resolution 63/50 über die Förderung des Multilateralismus auf dem Gebiet der Abrüstung und der Nichtverbreitung begrüßte und unterstrich, dass der Multilateralismus und multilateral vereinbarte Lösungen im Einklang mit der Charta die einzige tragfähige Methode zur Regelung von Fragen der Abrüstung und der internationalen Sicherheit darstellen,

in Bekräftigung der absoluten Validität der multilateralen Diplomatie auf dem Gebiet der Abrüstung und der Nichtverbreitung und entschlossen, den Multilateralismus als unverzichtbares Mittel für den Ausbau der Rüstungsregelungs- und Abrüstungsverhandlungen zu fördern,

1. *bekräftigt* den Multilateralismus als Kernprinzip der Verhandlungen auf dem Gebiet der Abrüstung und der Nichtverbreitung, mit dem Ziel, die universellen Normen zu erhalten und zu stärken und ihren Geltungsbereich auszudehnen;

2. *bekräftigt außerdem* den Multilateralismus als Kernprinzip für die Lösung von Abrüstungs- und Nichtverbreitungsproblemen;

3. *fordert mit Nachdruck*, dass alle interessierten Staaten auf nichtdiskriminierende und transparente Weise an den multilateralen Verhandlungen über Rüstungsregelung, Nichtverbreitung und Abrüstung teilnehmen;

4. *unterstreicht*, wie wichtig die Erhaltung der bestehenden Übereinkünfte über Rüstungsregelung und Abrüstung ist, in denen die Ergebnisse der internationalen Zusammenarbeit und der multilateralen Verhandlungen zur Bewältigung der Herausforderungen, denen sich die Menschheit gegenüber sieht, zum Ausdruck kommen;

5. *fordert* alle Mitgliedstaaten *abermals auf*, ihre individuellen und gemeinschaftlichen Verpflichtungen zur multilateralen Zusammenarbeit als wichtiges Mittel der Verfolgung und Verwirklichung ihrer gemeinsamen Ziele auf dem Gebiet der Abrüstung und der Nichtverbreitung zu erneuern und zu erfüllen;

6. *ersucht* die Vertragsstaaten der einschlägigen Rechtsinstrumente betreffend Massenvernichtungswaffen, einander zu konsultieren und zusammenzuarbeiten, um ihre Besorgnisse in Bezug auf Fälle der Nichteinhaltung sowie auf die Durchführung auszuräumen, im Einklang mit den in diesen Rechtsinstrumenten festgelegten Verfahren, und zur Ausräumung ihrer Besorgnisse weder einseitige Maßnahmen zu

ergreifen oder anzudrohen noch sich gegenseitig unverifiziert der Nichteinhaltung zu beschuldigen;

7. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs, der die gemäß Resolution 63/50 von den Mitgliedstaaten vorgelegten Antworten zur Frage der Förderung des Multilateralismus auf dem Gebiet der Abrüstung und der Nichtverbreitung enthält⁶⁷;

8. *ersucht* den Generalsekretär, die Auffassungen der Mitgliedstaaten zur Frage der Förderung des Multilateralismus auf dem Gebiet der Abrüstung und der Nichtverbreitung einzuholen und der Generalversammlung auf ihrer fünfundsiebzehnten Tagung einen Bericht darüber vorzulegen;

9. *beschließt*, den Punkt „Förderung des Multilateralismus auf dem Gebiet der Abrüstung und der Nichtverbreitung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundsiebzehnten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 64/35

Verabschiedet auf der 55. Plenarsitzung am 2. Dezember 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/64/391, Ziff. 81)⁶⁸.

64/35. Internationaler Tag gegen Nuklearversuche

Die Generalversammlung,

daran erinnernd, dass die Förderung von Frieden und Sicherheit zu den hauptsächlichen Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen gehört, die in der Charta verankert sind,

überzeugt, dass alles getan werden muss, um Nuklearversuche einzustellen und so verheerende und schädliche Auswirkungen auf das Leben und die Gesundheit der Menschen und auf die Umwelt abzuwenden,

sowie überzeugt, dass die Einstellung von Nuklearversuchen eines der wichtigsten Mittel zur Verwirklichung des Ziels einer kernwaffenfreien Welt ist,

unter Begrüßung der positiven Dynamik, die in jüngster Zeit in der internationalen Gemeinschaft im Hinblick auf die Verwirklichung dieses Ziels entstanden ist,

in diesem Zusammenhang *unter Hervorhebung* der wesentlichen Rolle der Regierungen, der zwischenstaatlichen Organisationen, der Zivilgesellschaft, der akademischen Welt und der Massenmedien,

⁶⁷ A/64/117 und Add.1.

⁶⁸ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Armenien, Belarus, Belize, Brasilien, Burkina Faso, Chile, Dominikanische Republik, El Salvador, Gambia, Guyana, Jamaika, Japan, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, Komoren, Kongo, Mongolei, Nepal, Niger, Papua-Neuguinea, Philippinen, Saudi-Arabien, Tadschikistan und Turkmenistan.

in der Erkenntnis, wie wichtig in diesem Zusammenhang die Bildungsarbeit als Instrument zur Förderung von Frieden, Sicherheit, Abrüstung und Nichtverbreitung ist,

1. *erklärt* den 29. August zum Internationalen Tag gegen Nuklearversuche, der dem Zweck dienen soll, die Öffentlichkeit verstärkt über die Auswirkungen von Kernwaffenversuchsexplosionen oder anderen nuklearen Explosionen und die Notwendigkeit ihrer Einstellung als eines der Mittel zur Verwirklichung des Ziels einer kernwaffenfreien Welt aufzuklären und dafür zu sensibilisieren;

2. *bittet* die Mitgliedstaaten, das System der Vereinten Nationen, die Zivilgesellschaft, die akademische Welt, die Massenmedien und Einzelpersonen, den Internationalen Tag gegen Nuklearversuche in geeigneter Weise zu begehen, namentlich mittels Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen aller Art.

RESOLUTION 64/36

Verabschiedet auf der 55. Plenarsitzung am 2. Dezember 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/64/391, Ziff. 81)⁶⁹.

64/36. Übereinkommen über Streumunition

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 63/71 vom 2. Dezember 2008,

sowie unter Hinweis auf den Abschluss der Verhandlungen über das Übereinkommen über Streumunition⁷⁰ am 30. Mai 2008 in Dublin und die Auflegung des Übereinkommens zur Unterzeichnung am 3. Dezember 2008 in Oslo und danach bis zu seinem Inkrafttreten am Amtssitz der Vereinten Nationen,

Kenntnis nehmend von der Unterzeichnung des Übereinkommens im Namen vieler Staaten und von der wachsenden Zahl von Ratifikationen durch die Unterzeichnerstaaten, die sich nun der Zahl nähert, die erforderlich ist, damit das Übereinkommen im Einklang mit seinen Bestimmungen in Kraft treten kann,

1. *begrüßt* das Angebot der Regierung der Demokratischen Volksrepublik Laos, das erste Treffen der Vertragsstaaten des Übereinkommens über Streumunition⁷⁰ nach seinem Inkrafttreten auszurichten;

2. *ersucht* den Generalsekretär, im Einklang mit Artikel 11 Absatz 2 des Übereinkommens die notwendigen Vorbereitungen durchzuführen, um das erste Treffen der Vertragsstaaten des Übereinkommens nach seinem Inkrafttreten einzuberufen.

⁶⁹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von der Demokratischen Volksrepublik Laos und Irland.

⁷⁰ A/C.1/63/5, Anlage, Teil II. Amtliche deutschsprachige Fassung: dBGBI. 2009 II S. 502.

RESOLUTION 64/37

Verabschiedet auf der 55. Plenarsitzung am 2. Dezember 2009, in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 115 Stimmen bei 50 Gegenstimmen und 14 Enthaltungen, auf Empfehlung des Ausschusses (A/64/391, Ziff. 81)⁷¹:

Dafür: Afghanistan, Ägypten, Algerien, Angola, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Arabische Republik Syrien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belize, Benin, Bhutan, Bolivien (Plurinationaler Staat), Botsuana, Brasilien, Brunei Darussalam, Burkina Faso, Burundi, Chile, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Demokratische Republik Kongo, Demokratische Volksrepublik Korea, Demokratische Volksrepublik Laos, Dominica, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, El Salvador, Eritrea, Fidschi, Gambia, Ghana, Grenada, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Iran (Islamische Republik), Jamaika, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Katar, Kenia, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kuba, Kuwait, Lesotho, Libanon, Liberia, Libysch-Arabische Dschamahirija, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Malediven, Mali, Marokko, Mauritien, Mauritius, Mexiko, Mongolei, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nepal, Nicaragua, Niger, Nigeria, Oman, Pakistan, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Salomonen, Sambia, Samoa, Saudi-Arabien, Senegal, Simbabwe, Singapur, Somalia, Sri Lanka, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Sudan, Suriname, Swasiland, Thailand, Togo, Tonga, Trinidad und Tobago, Tunesien, Turkmenistan, Uganda, Uruguay, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Republik Tansania, Vietnam.

Dagegen: Albanien, Andorra, Australien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Island, Israel, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Monaco, Montenegro, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Palau, Polen, Portugal, Republik Moldau, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika, Zypern.

Enthaltungen: Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, China, Japan, Kasachstan, Kirgisistan, Marshallinseln, Republik Korea, Russische Föderation, Serbien, Tadschikistan, Usbekistan.

64/37. Verringerung der nuklearen Gefahr

Die Generalversammlung,

in Anbetracht dessen, dass der Einsatz von Kernwaffen die größte Gefahr für die Menschheit und den Fortbestand der Zivilisation darstellt,

bekräftigend, dass jeglicher Einsatz oder jegliche Androhung des Einsatzes von Kernwaffen einen Verstoß gegen die Charta der Vereinten Nationen darstellen würde,

⁷¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Afghanistan, Bangladesch, Bhutan, Bolivien (Plurinationaler Staat), Chile, Demokratische Republik Kongo, El Salvador, Fidschi, Gabun, Haiti, Indien, Jamaika, Jordanien, Kambodscha, Komoren, Kuba, Libysch-Arabische Dschamahirija, Madagaskar, Malaysia, Mauritius, Myanmar, Nepal, Nicaragua, Sambia, Sudan und Vietnam.